Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel. 5. April 1884. **Nr. 14.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesvertheidigung. — Die Versuche mit gezogenen Hinterladungsmörsern in Italien. — Schirmzelte. — Ausland: Deutschland: Versuche mit Repetirgewehren. Oesterreich: Waffenübungen. Frankreich: General Borel †. — Verschiedenes: Theoretische und praktische Arbeiten innerhalb der russischen Offizierskorps. Die Telegraphie während des Krieges in Egypten.

Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Von Cato.

I. Kapitel:

Die mitteleuropäischen Kriegstheater, die Lage der Schweiz innerhalb derselben, der Verlust der natürlichen Grenzen.

Clausewitz definirt den Begriff „Kriegstheater" in folgender Weise:

„Eigentlich denkt man sich darunter einen solchen „Theil des ganzen Kriegsraumes, der gedeckte Sei„ten und dadurch eine gewisse Selbständigkeit hat. „Diese Deckung kann in Festungen, in großen „Hindernissen der Gegend, auch in einer beträcht„lichen Entfernung vom übrigen Kriegsraum liegen. „Ein solcher Theil ist kein bloßes Stück des Gan„zen, sondern selbst ein kleines Ganze und ist da„durch mehr oder weniger in dem Fall, daß die „Veränderungen, welche sich auf dem übrigen „Kriegsraume zutragen, keinen unmittelbaren, son„dern nur einen mittelbaren Einfluß auf ihn haben."

Dieser Definition entsprechend unterscheiden wir in Mitteleuropa folgende uns zunächst interessirende Kriegstheater:

I. Das norditalienische, auch Kriegstheater des Po genannt. Dasselbe ist begrenzt im Osten durch das adriatische Meer, im Süden durch die Apenninen und die Seealpen, im Westen und Norden durch den gewaltigen Wall der Alpen.

II. Das Kriegstheater der Alpen. Es dürfte auffallend erscheinen, daß wir einen Gebirgszug als selbständiges Kriegstheater und nicht blos als eine Scheidewand zwischen solchen ansprechen. Die bedeutende Tiefenausdehnung und der Umstand, daß die Ausmündung der Alpenthäler in die benachbarten Ebenen und Hochebenen entweder schon fortifikatorisch geschlossen sind oder doch leicht geschlossen werden können, geben dem breiten Gebirgsbande der Alpen den Charakter einer gewissen Selbständigkeit, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die großen Schlachten, welche über den Besitz dieses Kriegstheaters entschieden, ausschließlich auf der Ebene und Hochebene geschlagen wurden. Dieses Kriegstheater zerfällt in drei Zonen, nämlich eine südwestliche, vom mittelländischen Meere bis zum kleinen St. Bernhard; eine mittlere, vom kleinen St. Bernhard bis zum Stilfser Joch; und eine östliche, von dem Stilfser Joch bis zu dem Abfall der Alpen nach der ungarischen Ebene.

III. Das Kriegstheater der Rhône und Saône. Es ist westlich von den beiden erstgenannten gelegen und wird begrenzt im Osten durch den Plateau-Jura, die Savoyer- und Disansalpen, das Lure-, Luberon- und Cabrière Gebirge; im Süden durch das Mittelmeer; im Westen durch die Cevennen, das Forez- und Charolais-Gebirge und die Côte d'Or; im Norden durch das Plateau von Langres und die Vogesen.

IV. Den Gebirgswall, welcher das Kriegstheater der Rhône und Saône von den Kriegstheatern des mittleren Rheins, der Mosel, der Seine-Marne und der Loire scheidet, können wir entweder als bloße Scheidewand oder wie die Alpen als selbstständiges Kriegstheater betrachten und es im letzteren Falle als dasjenige der Vogesen-Côte d'Or-Cevennen bezeichnen. Westlich davon liegen:

V. das Kriegstheater der Loire;

VI. das Kriegstheater der Seine und Marne, welche wir, da uns ferner liegend, nicht näher besprechen wollen.